

STADT SCHEßLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "WIESENGICH"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

STADT SCHEßLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK WIESENGICH"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

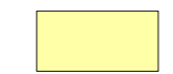
STADT SCHEßLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK WIESENGICH"

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Flächen für die Landwirtschaft



Bauverbotszone
(Bundesautobahn 40 m)



Baubeschränkungszone
(Bundesautobahn 100 m)



Hochspannungsleitung oberirdisch
mit Schutzzonebereichen

Planung



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Photovoltaik



Geplante Fläche für Ausgleichs-
und Ersatzmaßnahmen



Bauverbotszone
(Bundesautobahn 40 m)



Baubeschränkungszone
(Bundesautobahn 100 m)



Hochspannungsleitung oberirdisch
mit Schutzzonebereichen

STADT SCHEßLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK WIESENGICH"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
 - Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
- (Siegel) Stadt Scheßlitz, den
-
 Roland Kauper
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
- (Siegel) Stadt Scheßlitz, den
-
 Roland Kauper
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- (Siegel) Stadt Scheßlitz, den
-
 Roland Kauper
 Erster Bürgermeister

STADT SCHEßLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK WIESENGICH"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

Stand: 10.10.2023
 Maßstab: 1 : 5.000
 Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

